

((Zu Yves Congars „Journal du concile“

Eine unersetzbare Quelle der Erforschung des Zweiten Vatikanischen Konzils sind die Tagebücher, die zahlreiche Konzilsteilnehmer geführt haben. Viele sind noch nicht zugänglich, andere in Archiven greifbar, nur wenige wurden bisher veröffentlicht, so die Tagebücher von dem französischen Dominikanertheologen Marie-Dominique Chenu (*Notes quotidiennes au Concile*, Paris 1995) und von André Charue, damals Bischof von Namur und, seit Ende der zweiten Sitzungsperiode, Vizepräsident der theologischen Konzilskommission (*Carnets conciliaires*, Louvain-la-Neuve 2000). 2002 erschien das bisher umfangreichste und daher auch instruktivste Tagebuch: „*Mon Journal du Concile*“ von Yves Congar¹.

Yves Congar, der am 13. April dieses Jahres 100 Jahre alt geworden wäre, ist in Sedan geboren. 1925 trat er in den Dominikanerorden ein (Ordensname: Marie-Joseph) und wurde 1931 Professor für Apologetik, dann für Ekklesiologie an der Ordenshochschule Le Saulchoir (damals in Belgien, seit 1939 in Etiolles bei Paris). Sehr schnell wurde er durch seine Veröffentlichungen, seine Vortragstätigkeit und vor allem sein Engagement in der Ökumene weit über den Kreis der Fachkollegen hinaus bekannt. Bedeutend war vor allem die Begründung der ökumenisch ausgerichteten Buchreihe „*Unam Sanctam*“, als deren erster Band 1937 seine programmatische Studie „*Chrétien désunis*“ erschien. Beim Frankreichfeldzug 1940 geriet er als Offizier der französischen Armee in deutsche Kriegsgefangenschaft, von der er 1945 zurückkehrte.

Sehr bald bekam er wegen seiner Publikationen und seiner Aktivitäten, besonders im Bereich der Ökumene, Schwierigkeiten von seiten des Heiligen Offiziums, der heutigen Glaubenskongregation, und des Generalmagisters seines Ordens. 1954 wurde ihm die Lehrbefugnis entzogen. Publizieren durfte er nur noch nach vorhergehender römischer Genehmigung, die ihm aber stets

verweigert wurde. Er mußte auch das Studienhaus Le Saulchoir verlassen. Gründe für diese Maßnahmen erfuhr er nie. Nach Monaten des Exils in Jerusalem, Rom und Cambridge fand er Ende 1956 Zuflucht in Straßburg, dessen Bischof Jean-Julien Weber ihn mit Freuden aufnahm. Zu seiner Überraschung wurde er am 20. Juli 1960 zu einem der Konsultoren der vorbereitenden theologischen Kommission des Zweiten Vatikanischen Konzils ernannt, zusammen mit dem ebenso verfeimten und mit Lehr- und Publikationsverbot belegten Jesuitentheologen Henri de Lubac. Später erfuhr er, daß Papst Johannes XXIII. persönlich die beiden Namen auf die Liste gesetzt hatte – ein erster Akt der Rehabilitierung.

Das Konzilstagebuch Congars beginnt Ende Juli 1960 mit einem Rückblick auf seine Tätigkeit, seine Erfahrungen und Reflexionen seit der Ankündigung des Konzils im Januar 1959. Es endet am 30. September 1966 mit dem Abschluß eines internationalen Theologenkongresses über das Konzil in Rom. Congar hat den Text im allgemeinen unmittelbar nach den jeweiligen Ereignissen niedergeschrieben. Dabei war ihm die exakte Wiedergabe des Geschehenen wichtiger als intensives Bemühen um stilistischen Glanz. Die neun handgeschriebenen Hefte hat Congars Sekretärin bald nach dem September 1966 maschinenschriftlich übertragen. Von den drei Exemplaren kamen zwei mit dem Manuskript in das Archiv der französischen Dominikanerprovinz in der Bibliothek von Le Saulchoir. Das dritte Exemplar erhielt die Bibliothek der theologischen Fakultät von Löwen (Belgien). Congar korrigierte Übertragungs- und Schreibfehler und signierte das Konvolut. Inhaltlich und stilistisch änderte er nichts. Er fügte die Anweisung hinzu, das Tagebuch mit Rücksicht auf die darin erwähnten Personen nicht vor dem Jahr 2000 zu veröffentlichen.

Die mustergültige Edition gibt den maschinengeschriebenen Text wieder. In Zweifelsfällen

wurde er mit dem Manuskript verglichen und gegebenenfalls korrigiert, was aber jeweils vermerkt ist. Bei allen Namen hat der Herausgeber in den Anmerkungen die Vornamen ergänzt und ihre damalige Funktion angegeben. Die Namen, die falsch – weil nur nach dem Gehör – geschrieben waren, wurden alle identifiziert. Im Anhang des zweiten Bandes finden sich eine Chronik des Konzils, eine Tabelle aller Kommissionssitzungen und sonstigen Besprechungen, an denen Congar teilgenommen hat, ein Glossar der Begriffe, Institutionen usw., eine Liste der Werke Congars, die im Tagebuch erwähnt sind, ein Plan von Rom und ein Personenregister.

Dieses Konzilstagebuch ist deswegen so einzigartig, weil Congar, einer der bedeutendsten Theologen jener Jahre, auf Grund seiner Mitarbeit in fast der Hälfte der Kommissionen das Konzil wie nur wenige andere von innen her miterlebt hat. Er kann daher über zahllose Vorgänge, Gespräche und Aktivitäten berichten, die entweder gar nicht in den Akten stehen oder von denen die Akten nicht – vielleicht auch nur noch nicht – zugänglich sind, wie etwa die Protokolle der Kommissionen.

Zu dieser intensiven Mitarbeit kam es jedoch erst Anfang 1963, nach dem Ende der ersten Sitzungsperiode. In der Vorbereitungszeit hatte Congar als bloßer Konsultor keinen Einfluß auf die Entstehung der Entwürfe. Diese wurden von einem kleinen Kreis der in Rom wohnenden Mitglieder erarbeitet. Was die Consultoren in die Hand bekamen, waren immer schon fertige Texte. Congars Urteil darüber: zu sehr der neuscholastischen Schultheologie verhaftet, eine bloße Zusammenfassung der päpstlichen Dokumente der letzten hundert Jahre, vor allem der darin enthaltenen Verurteilungen von sogenannten Irrtümern, überhaupt nicht ökumenisch und zu wenig biblisch (I, 57-59). Dieser Grundduktus, das sah er klar, war vor Konzilsbeginn nicht mehr zu ändern. Die Konsultoren konnten nur Gutachten verfassen und bei den wenigen Sitzungen, zu denen sie eingeladen wurden, in Details Verbesserungen durchzusetzen versuchen. Zudem durften sie bei den Sitzungen nur das Wort ergreifen, wenn sie dazu aufgefordert wurden. Trotz dieser äußerst begrenzten Möglichkeiten entschloß sich Congar zu loyaler Mitarbeit.

In der am 28. September 1962 veröffentlichten ersten Liste der „Periti“, der offiziellen Konzilstheologen, stand auch der Name Congar. Damit war er zur Teilnahme an den Generalkongregationen, den Arbeitssitzungen des Konzils, berechtigt und konnte zur Mitarbeit in den Kommissionen herangezogen werden. In der ersten Sitzungsperiode (11. 10.–8. 12. 1962) blieb ihm diese Möglichkeit noch verschlossen. Dafür entfaltete er umfassende Aktivitäten außerhalb der Kommissionen. Dazu gehören zahllose Vorträge vor Gruppen von Bischöfen oder ganzen Bischofskonferenzen über die Konzilsthemen und die neuere Entwicklung der Theologie. Es kam auch zu einer eindrucksvollen Zusammenarbeit Congars mit anderen Konzilstheologen, vor allem aus Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland, wo intensiv über die Möglichkeit einer Verbesserung der vorliegenden Entwürfe und auch über ihre Ersetzung durch Alternativentwürfe beraten wurde.

Anfang 1963 beginnt Congars aktive Mitarbeit in den Konzilsorganen selbst, und dies in wachsender Intensität bis zum Ende des Konzils im Dezember 1965. Im März 1963 nimmt er zum ersten Mal an einer Sitzung der theologischen Kommission teil, die mit einer grundlegenden Neubearbeitung des Entwurfs einer Konstitution über die Kirche beauftragt ist. Nun folgen die Einladungen in andere Kommissionen in dichter Folge. Am Schluß des Konzils (II, 511) kann er sieben Texte nennen, bei deren Erarbeitung er beteiligt war, in den meisten Fällen auch den ersten Entwurf vieler Abschnitte formuliert hat. Es sind die Konstitutionen über die Kirche und über die Offenbarung, die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, die Dekrete über Dienst und Leben der Priester und über die Missionstätigkeit der Kirche sowie die Erklärungen über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen und über die Religionsfreiheit – fast die Hälfte aller 16 Beschlüsse des Zweiten Vatikanums. Es gibt kaum einen anderen Konzilstheologen, der ein solches Arbeitspensum vorweisen kann und der in solchem Umfang an der Erarbeitung der Konzilsbeschlüsse mitgewirkt hat, und das trotz einer stets fortschreitenden, für die behandelnden Ärzte nicht erklärbaren Krankheit, die seine Bewegungsfähigkeit immer mehr

behinderte und mit wachsender Ermüdung verbunden war. Die zahlreichen Bischöfe, die Congar nach der Verabschiedung der Erklärung über die Religionsfreiheit am Schluß des Konzils beglückwünschten und ihm dankten, weil das „zu einem guten Teil“ sein Werk sei (II, 510), meinten zunächst wohl nur diesen Text. In der Sache gilt es aber auch für einen großen Teil der anderen Konzilsbeschlüsse.

Überhaupt überraschte den jahrelang Verfemten die große Anerkennung, die er von Beginn an im Konzil fand (z.B. I, 177). Schon in der ersten Sitzungsperiode sprachen ihn ständig Bischöfe an, zeigten ihm ihre Bewunderung und Verehrung – ein beredtes Zeichen, wie wenig die Maßnahmen des kirchlichen Lehramts gegen Congar, die bei Konzilsbeginn offiziell noch gar nicht aufgehoben waren, die Zustimmung der Bischöfe gefunden hatten. Congar erfuhr auch von mehreren Besuchern Pauls VI., wie sehr der Papst betont habe, daß er Congars Werke kenne und schätze (I, 396, 424, 426, 437; II, 403) – eine klare Distanzierung vom Urteil seiner eigenen, damals „höchste“ genannten Behörde des Heiligen Offiziums. Bedenkt man dann noch, wie viele Texte des Konzils von Congar entworfen wurden und damit – trotz aller Überarbeitung in der Diskussion – seine Handschrift tragen, dann finden sich in den Beschlüssen des Konzils Positionen, die wenige Jahre vorher von den Vertretern des kirchlichen Lehramts als so gefährlich angesehen wurden, daß sie Publikations- und Lehrverbot verhängten und ihren Vertreter ins Exil schickten.

Auf die Frage nach Berechtigung und Bedeutung derartiger Maßnahmen geben solche Vorgänge eine für die römischen Behörden nicht gerade schmeichelhafte Antwort. Ein typisches Ereignis in diesem Zusammenhang am Rand (II, 486): Am 25. November 1965 hielt Congar auf Einladung des Bischofs von Treviso Vorträge vor den Professoren und Studenten des dortigen Priesterseminars. Von den Professoren erfuhr er, daß seine Werke – wie die vieler anderer – einige Jahre zuvor auf Weisung der römischen Behörden aus der Bibliothek hatten entfernt werden müssen. Auf die Frage, warum ihn der Bischof trotzdem eingeladen habe, kam die knappe Antwort: Weil er jetzt oben sei!

Neben umfassenden Informationen über die Entstehungsgeschichte der Konzilsdokumente, an

denen Congar mitgearbeitet hat, sowie über das Arbeitsklima in den jeweiligen Kommissionen bringt das Tagebuch eine Fülle von Einblicken in die Interna des Konzils. Auf Grund seines ökumenischen Engagements schon seit den 30er Jahren hatte Congar intensive Kontakte mit den Beobachtern der anderen christlichen Kirchen, worüber er ausführlich berichtet. Daß sie zum Konzil eingeladen waren, bewegte ihn tief: „Ich hatte, wie im letzten Jahr, Tränen in den Augen“, schreibt er über sein Zusammentreffen mit ihnen bei der Eröffnungssitzung der zweiten Sitzungsperiode. „Welch ein Ereignis! Wie hat doch Gott in der Welt gewirkt!“ (I, 405)

Mehrmals weist Congar darauf hin, wie unterschiedlich die Zusammenarbeit der Bischöfe mit den Theologen war: sehr gut bei den Spaniern, den Holländern und den Deutschen (z.B. I, 176, 177, 193), überragend bei den Belgiern. Zahlreiche Eintragungen bezeugen Congars Bewunderung für die Effektivität der Arbeit der belgischen Bischöfe und Theologen, an ihrer Spitze Kardinal Léon-Joseph Suenens und, unter den Theologen, Gérard Philips (II, 53–57, 66f., 72f., 360). Die französischen Bischöfe hätten „kaum eine aktive Rolle beim Konzil gespielt“ (II, 191), weil sie weder mit den Theologen zusammengearbeitet noch jemals zu einer einheitlichen Linie gefunden hätten (z.B. II, 439). Die italienischen Bischöfe hingegen würden systematisch indoktriniert: Sie mußten, so sagte man ihnen, die Lehre der Kirche vor den Deutschen und Franzosen retten (I, 258).

Das Tagebuch bringt ferner treffende Charakteristiken der führenden Persönlichkeiten des Konzils, vor allem der beiden Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. Kein Blatt vor den Mund nimmt Congar in der Schilderung der zahlreichen Manöver der Minorität, die vor allem in der römischen Kurie wichtige Positionen innehatte und selbst vor Intrigen nicht zurückschreckte, um ihre Positionen durchzusetzen. Besonders deutlich wird auch bei Congar, in welchem Ausmaß der Generalsekretär des Konzils, Pericle Felici, die Einflußmöglichkeiten seines Amtes zugunsten der Minorität ausnutzte.

Congars Arbeit beim Konzil war von einer bewundernswerten Loyalität geprägt. Er hatte zwar jeweils klare Ziele. Er wußte aber, daß bei einer Politik des Alles oder Nichts eher das Gegenteil

der Gewollten herauskommt und die unterschiedlichen Positionen nur verhärtet werden. Er war daher zu Kompromissen bereit und mit dem zufrieden, was jeweils erreichbar war. Er legte aber immer Wert darauf, daß das Konzil keine Türen schloß und keine Fragen, die in der Kirche noch umstritten waren, definitiv zu beantworten suchte. Er wurde darin von der großen Mehrheit des Konzils unterstützt. Sie wollte auf keinen Fall Entscheidungen fällen, die eine theologische Schule als Sieg über eine andere hätte verbuchen können. Das ist auch gelungen, und weil darüber hinaus auch noch Türen geöffnet wurden, die vorher geschlossen waren, war Congar mit dem Ergebnis der vierjährigen Diskussionen insgesamt

zufrieden. Wie der gleichaltrige Konzilstheologe Karl Rahner, der ebenfalls an zahlreichen Texten intensiv mitarbeitete, sah er im Konzil jedoch keinen Abschluß, sondern den Anfang weiterer theologischer und praktischer Arbeit an den Themen, die das Konzil in den Mittelpunkt gerückt hatte: Dialog, Kollegialität, Bedeutung des kirchlichen Amtes, Stellung der Laien, Ökumene, Verhältnis zu den anderen Religionen. *Wolfgang Seibel SJ*

¹ Yves Congar, *Mon Journal du Concile*. Hg. v. Eric Mahieu. 2 Bde. Paris: Du Cerf 2002. Zu den Tagebüchern Congars von 1946 bis 1956 vgl. W. Seibel, Schicksal eines Theologen. Zu den Tagebüchern Yves Congars, in dieser Zs. 220 (2002) 421–424.